

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten gemäß Protokoll der Sitzung vom 19.11.2025:

**Vorstellung (Bürger-)Energiegenossenschaften**

„Die vorgestellte Präsentation von Herrn Eike Viets und seinem Kollegen zum Thema der Ziele einer Bürgerenergiegenossenschaft in Hatten werden zur Kenntnis genommen.“

Ebenso wird die vorgestellte Präsentation von Herrn Arne Schnitger zum Thema Energiekonzepte in Wildeshausen zur Kenntnis genommen.“

**Neubau der Grundschule Kirchhatten;**

**hier: Zusammensetzung Bewertungsgremium**

„Dem Auswahlgremium für die Auswahl des Totalunternehmers gehört aus jeder der sechs Fraktionen ein durch die jeweilige Fraktion bestimmtes Mitglied an. Die Entsendung einer klar benannten Vertretung ist zulässig.“

**Raumbedarf Rathaus – Perspektivplanung**

„Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird auf den nächsten Verwaltungsausschuss am 03.12.2025 verschoben.“

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Streekermoor/Mühlenweg“; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o.g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Streekermoor/Mühlenweg“ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet.“

**Änderung Bebauungsplan Nr. 66 - Kirchhatten/Findlingsweg -; hier: Vorstellung eines Planentwurfs und Beschluss für die öffentliche Auslegung**

„Dem als Anlage beigefügten Planentwurf wird zugestimmt. Dieser soll Grundlage für die öffentliche Auslegung sein.“

## **Jugendpauschalförderung 2025**

„Gemäß Ziff. 6 der Richtlinien der Gemeinde Hatten für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2025 der Jugendpauschalförderungsbetrag je Berechnungspunkt auf 46,11 € festgesetzt.“

## **Pauschalförderung 2025 für Senioren und Behinderte**

„Gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinien der Gemeinde Hatten zur Förderung von Senioren- und Behindertenarbeit werden die Gruppen und Vereine bei nachgewiesenen Aktivitäten in der Senioren- und Behindertenarbeit im Haushaltsjahr 2025 mit 3.170,00 € im Rahmen des Sockelbetrages gefördert. Darüber hinaus erhalten Vereine und Gruppen einen Pauschalförderungsbetrag in Höhe von 0,70 € pro behindertes Mitglied und Mitglied ab 65 Jahre.“

## **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: Säulen-Hainbuchenallee an der Rittrumer Straße; Spende der Heinz-Wieker-Stiftung**

- Beschlussempfehlung an den Rat:

„Der Rat der Gemeinde Hatten beschließt die Annahme der Spende der Heinz-Wieker-Stiftung in Höhe von 5.750,00 € für die Materialkosten der Vervollständigung der bestehenden Halballee an der Rittrumer Straße.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 13.12.2025